



Titel Mehr Demokratie wagen! – Auch in der Wirtschaft!

AntragstellerInnen Hessen-Süd

Zur Weiterleitung an

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

Mehr Demokratie wagen! – Auch in der Wirtschaft!

- 1 Wir fordern eine Reform zur Wirtschaftsdemokratisierung. Bestandteile einer solchen Reform sollen
2 sein:
- 3 **A. Einführung der Rechtsform „Mitarbeiter*innengesellschaft (MAG)“**
- 4 Mit der Mitarbeiter*innengesellschaft (MAG) soll eine neue Rechtsform von Kapitalgesellschaften gesetzlich
5 verankert werden, die sich wie folgt von anderen Formen von Kapitalgesellschaften unterscheidet:
- 6 1. Es wird eine demokratische Betriebsverfassung vorgeschrieben, die die Belegschaft als betrieblichen Sou-
7 verän festlegt und die allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahl für alle leitenden Gremien und Führungs-
8 positionen vorsieht.
- 9 2. Das Unternehmen besteht aus neutralisiertem Kapital. Neutralisiertes Kapital zeichnet sich dadurch aus,
10 dass über dessen Verwendung allein die Belegschaft demokratisch entscheidet. Eine Veräußerung von Unter-
11 nehmensanteilen ist nicht möglich; nicht einmal an Belegschaftsangehörige. Die Ausschüttung von Gewinnen
12 indes ist ausschließlich an Belegschaftsangehörige möglich, und auch nur insoweit dies durch die Belegschaft
13 demokratisch entschieden wurde.
- 14 3. Im Falle einer Auflösung des Unternehmens soll das Unternehmensvermögen an eine öffentliche oder ge-
15 meinnützige Stelle fallen.
- 16 **B. Transformation von Personenhandelsgesellschaften und anderen Kapitalgesellschaften**
- 17 Mitarbeiter*innengesellschaften sollen durch die Besteuerung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaft-
18 ten und Kapitalgesellschaften beim Eigentümerwechsel (z.B. Schenkung, Vererbung oder Verkauf) gebildet
19 werden. Die Steuereinnahmen sollen hierbei jedoch nicht an den Staat abgeführt werden, sondern stattdessen
20 einen betrieblichen Fonds neutralisierten Kapitals speisen. Im Rahmen der Vermögensbesteuerung sollen Fir-
21 menanteile vorrangig zu anderen Vermögensformen zur Tilgung der Steuerschuld herangezogen werden. Die
22 Belegschaft erhält in den jeweiligen Gremien des Unternehmens, wie beispielsweise Gesellschafterversamm-
23 lung oder Aufsichtsrat, ein der Größe des Einlagenkapitals entsprechendes Stimmrecht. Damit entstehen ge-
24 mischte Rechtsformen, die eine langsame Transformation der Unternehmen zu MAGs sicherstellen.
- 25 **C. Verhältnis zu anderen Unternehmensformen**
- 26 Die Gründung anderer Unternehmensformen bleiben zum Anreiz von Gründungstätigkeit und zum Ausgleich
27 des persönlichen unternehmerischen Risikos zulässig.
- 28 **D. Verhältnis zur Außenwirtschaft**
- 29 1. Beteiligen sich deutsche Staatsangehörige oder deutschem Steuerrecht unterliegende Ausländer*innen an
30 ausländischen Unternehmen, so tritt im Falle des Eigentümer*innenwechsels der Firmenanteile der Staat als
31 stiller Teilhaber an die Stelle der Belegschaft, um den aus der Besteuerung entstandenen Fonds neutralisierten
32 Kapitals zu verwalten. Gehen insgesamt mehr als 50% der Firmenanteile in staatliches Eigentum über, so ist
33 das Unternehmen nach deutschem, bzw. europäischem Recht in eine MAG umzustrukturieren.

34 2. Beteiligen sich MAGs an ausländischen Unternehmen mit mehr als 50% der Firmenanteile, so ist das jeweilige
35 ausländische Unternehmen ebenfalls nach deutschem Recht zu einer MAG

36 umzustrukturieren. Gleiches gilt, wenn insgesamt mehr als 50% der Firmenanteile von mehreren MAGs und
37 dem Staat zusammengehalten werden.

38

39 **Begründung**

40 Bereits im Eisenacher Programm von 1869 heißt in Punkt II. Unterpunkt 3: „Die ökonomische Abhängigkeit
41 des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt
42 deshalb die sozialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch
43 genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.“

44 Seit dieser Zeit hat die Sozialdemokratie viel erreicht. Der deutsche Staat wurde vielen Widerständen zum Trotz
45 Stück für Stück demokratisiert. Und trotz des finsternen Rückschlags des Dritten Reichs leben wir heute in einer
46 europäischen Gesellschaft, in der die Lenkung der staatlichen Geschicke durch das Volk, vermittelt in Wahlen,
47 stattfindet. Einen so breiten Konsens dafür wie heute gab es in unserer Geschichte leider nicht immer.

48 Und auch wenn die Demokratisierung unserer Gesellschaft in der staatlichen Sphäre vollzogen wurde, ist sie
49 jedoch in der ökonomischen Sphäre bis heute nicht erreicht. Und auch wenn mit Arbeitsschutzgesetzen, Be-
50 triebsräten, der Durchsetzung der Koalitionsfreiheit und paritätischer Mitbestimmung es auch in der ökonomischen
51 Sphäre unbestreitbar Teilerfolge gab, so kann dies die Sozialdemokratie letztlich doch nicht zufrieden
52 stellen.

53 Die Demokratisierung der ökonomischen Sphäre befindet sich derzeit auf einem Entwicklungsstand, der ver-
54 gleichbar ist mit dem demokratischen Entwicklungsstand des Staates zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Mitbe-
55 stimmung ist in begrenzten Maße möglich und es herrscht keine reine Willkür. Von wirklicher Demokratie kann
56 indes jedoch noch keine Rede sein.

57 Die Vision des demokratischen Sozialismus ist eine Vision der Freien und Gleichen. Die Demokratisierung des
58 Staates war die Aufgabe der Sozialdemokratie des 20. Jahrhunderts. Die Demokratisierung der Ökonomie
59 muss die Aufgabe der Sozialdemokratie des 21. Jahrhunderts sein.